



Beantragung einer Schülerreisendenliste

Was ist eine Schülerreisendenliste (auch Schülersammelliste genannt)?

- Sie dient der Reiseerleichterung bei Fahrten von Schulklassen in andere Staaten der Europäischen Union (EU).
- Sie ersetzt einen Aufenthaltstitel und fungiert als Passersatz.

Für wen kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Sie kann für Schüler, die nicht Unionsbürger sind (Drittstaatler), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchen und nicht im Besitz eines geeigneten, im Ziel- oder Transitstaat anerkannten Passes oder Passersatzes sind, beantragt werden.

Wofür kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Sie kann nur für konkret geplante Klassenfahrten beantragt werden.

Wer kann die Schülerreisendenliste beantragen?

- Nur ein bevollmächtigter Lehrer/eine bevollmächtigte Lehrerin der Schule oder eine andere durch Vollmacht autorisierte Person kann die Liste beantragen und entgegennehmen.

Wie kann die Schülerreisendenliste beantragt werden?

- Senden Sie eine E-Mail an auslaenderangelegenheiten@stadtdo.de mit dem Betreff „Reisendenliste“ und folgenden Informationen:
 - Name und Anschrift der Schule
 - Namen der begleitenden Lehrer
 - Zweck, Ziel und Zeitraum der Reise
 - Namen und Geburtsdaten der teilnehmenden Schüler, für die die Liste ausgestellt werden soll
 - Einverständniserklärung der Eltern, über die Teilnahme der Schüler an der Klassenfahrt
 - Kontaktdaten zwecks Terminvereinbarung zur Abholung der Reisendenliste

- Die Reisendendlliste wird dementsprechend vorbereitet und das zuständige Team der Ausländerbehörde wird auf Sie zukommen, um einen Termin zur Aushändigung mit Ihnen zu vereinbaren.

- **WICHTIG:** Bei der Aushändigung müssen der bevollmächtigte Lehrer/ die bevollmächtigte Lehrerin **und** alle betroffenen Schüler persönlich anwesend sein. Für jeden Schüler/ jede Schülerin muss ein aktuelles biometrisches Passbild mitgebracht werden.

- Es ist eine Gebühr für jede Person, für die eine Eintragung in der Liste vorgenommen wird, zu entrichten. Für volljährige Schüler/ Schülerinnen beträgt die Gebühr **12 Euro**. Für minderjährige Schüler/ Schülerinnen beträgt die Gebühr **6 Euro**.

Hinweise für Schüler und Schülerinnen aus Deutschland oder EU-Staaten:

- Deutsche Schüler und Schülerinnen, die keinen eigenen Pass oder Passersatz besitzen, müssen die erforderlichen Reisedokumente bei der Meldebehörde beantragen.

- Schüler und Schülerinnen aus anderen EU-Ländern, die keinen Pass oder Passersatz besitzen, müssen sich an die zuständige Vertretung des Heimatlandes wenden.